

NEWSLETTER

der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung

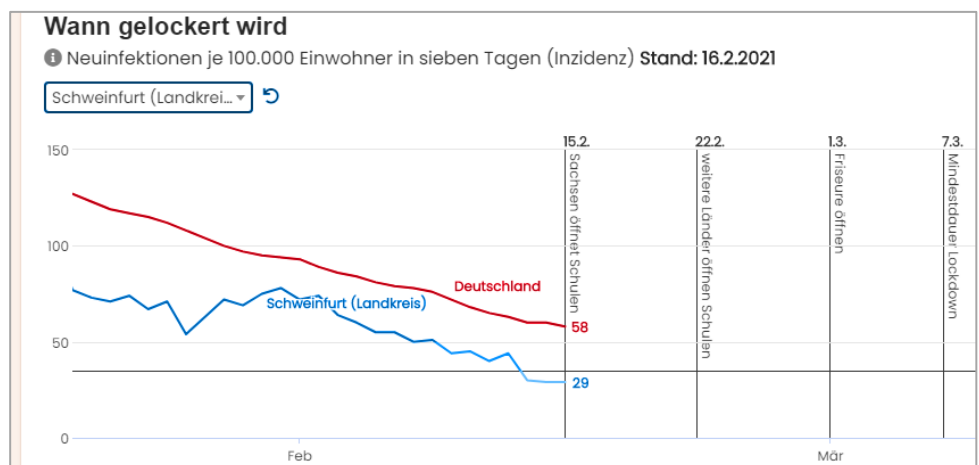
Nach der Ministerpräsidentenkonferenz hat die Bayerische Staatsregierung einige Änderungen der [11. Infektionsschutzverordnung](#) beschlossen.

Fahrschulen einschließlich der Fahrschulprüfungen sind **ab dem 22. Februar 2021** unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Sie bedürfen insbesondere eines Schutz- und Hygienekonzepts. Es besteht Maskenpflicht und im Fahrzeug FFP2-Maskenpflicht.

Frisöre können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen und einer FFP2-Masken-Pflicht für Kunden und Personal den Betrieb **ab 01. März 2021** wieder öffnen.

Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung wird analog der Regelungen für Schulen behandelt. Damit sind ab dem **22. Februar 2021** auch hier wieder Präsenzveranstaltungen mit Mindestabstand möglich, soweit die 7-Tage-Inzidenz einen Wert von 100 unterschreitet. Dabei gelten die Schutz- und Hygienevorgaben der Infektionsschutzverordnung (Einhaltung des Mindestabstands, die Beachtung der Maskenpflicht und der Lüftungskonzepte sowie ein ergänzendes Test- und Maskenkonzept). Für Lehrkräfte wird im Unterricht eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken eingeführt.

Über die Aufhebung weiterer Einschränkungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens erfolgt Anfang März in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz eine Abstimmung zwischen der Bundesregierung und den Ländern. Eine anschauliche Übersicht über die aktuelle Entwicklung des Inzidenzwertes sowie anstehender Termine gibt beispielsweise das Redaktionsnetzwerk Deutschland:



Beratung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise

Die Einschränkungen, die seit November 2021 bzw. Mitte Dezember 2021 für mehrere Branchen gelten, haben die wirtschaftliche Lage sowie die Aussichten für viele Unternehmen deutlich verschlechtert. Die aktuellen Konjunkturumfragen der IHK Würzburg-Schweinfurt sowie der Handwerkskammer Unterfranken bestätigen dies leider sehr deutlich. Die zunehmenden Probleme vieler Unternehmen zeigen sich auch im Antragsvolumen für die Unterstützungsprogramme der Bundesregierung. So beträgt das Antragsvolumen allein für die „November- und Dezemberhilfen“ bayernweit gut 1,8 Mrd. Euro. Dies ist etwa das dreifache Finanzvolumen der beantragten Überbrückungshilfen für das gesamte vorherige Jahr 2020.

Wir möchten Sie deswegen über die nun ebenfalls verfügbare Überbrückungshilfe III informieren und Sie daneben noch einmal auf die Hilfsprogramme für Unternehmen hinweisen. Die IHK München und Oberbayern, die im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums die Unternehmenshilfen in Bayern umsetzt, hat [hierzu umfassende Informationen zusammengestellt](#). Nutzen Sie diese Unterstützungsmöglichkeiten und lassen Sie sich bei Fragen umfassend beraten. Hierzu können Sie auch das Angebot Ihrer Kammern nutzen:

IHK-Corona-Hotline: 0931 4194-800

<https://www.wuerzburg.ihk.de/coronavirus/foerderungen/>

Hotline der Unternehmensberatung der Handwerkskammer: 0931 30908-3344

unternehmensberatung@hwk-ufr.de

(Vorrangig Beratung zu Finanzierungshilfen bei Liquiditätsengpässen sowie Möglichkeiten der Steuerstundung)

Hotline der Rechtsberatung der Handwerkskammer: 0931 30908-3366

rechtsberatung@hwk-ufr.de

(Vorrangig Beratung zu Fragen zum Infektionsschutzgesetz, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Vertragsrechtliche Konsequenzen der Corona-Krise)

Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe ist ein Bundesprogramm zur Erstattung der betrieblichen Fixkosten bei Corona-bedingten Umsatzausfällen. Das Programm richtet sich an Unternehmen (einschließlich gemeinnütziger Unternehmen und Vereine) und im Hauptberuf tätige Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aller Wirtschaftsbereiche.

Die dritte Phase des Bundesprogramms (Überbrückungshilfe III) umfasst die Fördermonate **November 2020 bis Juni 2021**.

Anträge für die dritte Phase können bis **31. August 2021** gestellt werden. Die Antragstellung ist seit 10. Februar 2021 möglich. Noch im Februar 2021 sollen Abschlagszahlungen gewährt werden. Die Bewilligung im regulären Verfahren startet voraussichtlich im März 2021.

Die Programmabwicklung erfolgt in Bayern durch die [IHK für München und Oberbayern](#).

[Anträge für die Überbrückungshilfe können nur hier online](#) gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich nur Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (sogenannte „prüfende Dritte“) berechtigt sind Anträge zu stellen.

Soloselbstständige können die Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III auch direkt ohne prüfenden Dritten beantragen. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein ELSTER-Zertifikat.

Änderung der Bayerischen Einreisequarantäneverordnung

Durch eine Änderung der Bayerischen Einreisequarantäneverordnung sind am Wochenende weitere Einschränkungen bei der Einreise aus Tschechien und Tirol nach Bayern erlassen wurden. Einreisen sind für Grenzpendler damit nur in sehr begrenzten Ausnahmen zulässig, diese sind nur noch für systemrelevante Betriebe und dort ausgeübte relevante Tätigkeiten vorgesehen. Welche Bereiche als „systemrelevant“ eingestuft sind, ist [hier nachzulesen](#).

Falls in Ihrem Betrieb Grenzpendler aus **Tirol bzw. Tschechien** beschäftigt sind, die eine **systemrelevante Tätigkeit** ausüben, bitten wir um kurze schriftliche Rückmeldung an Fuegk@Irasw.de.

Aktuelles – Informationen aus der Region

Pilotprojekt der Agentur für Arbeit Schweinfurt: Berufsberatung für Beschäftigte

Aufgrund des Strukturwandels, der Digitalisierung und der demographischen Entwicklung kann eine berufliche Anpassung schnell zu einer Notwendigkeit werden. Berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen müssen mit den künftigen Anforderungen im bisherigen Unternehmen bzw. am Arbeitsmarkt zusammengebracht werden. Die Agentur für Arbeit Schweinfurt hat diese Herausforderungen aufgegriffen und im Rahmen des „Projektes ICH - Lebensbegleitende Berufsberatung“ die „Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)“ eingeführt. Das neue Beratungsangebot richtet sich gezielt an Beschäftigte oder an Menschen, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben. Wichtig dabei ist: **Es geht nicht um den Wechsel des Arbeitsplatzes, sondern vielmehr die Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes auszurichten.** Qualifizierungen während des Beschäftigungsverhältnisses werden in Absprache mit dem Arbeitgeber durchgeführt.

Finanziell können Bildungsmaßnahmen über das Förderprogramm „WEITER.BILDUNG! #Qualifizierungsoffensive“ durch die Arbeitsagentur gefördert werden. Als **Arbeitgeber** können Sie gerne mit ihrem [Ansprechpartner](#) aus dem Arbeitgeber-Service Kontakt aufnehmen.

WEITER.BILDUNG! #Qualifizierungsoffensive – Weiterbildung Beschäftigter auch während der Kurzarbeit

Der Strukturwandel hat durch die Corona-Pandemie deutlich an Fahrt gewonnen. Falls der erneute Lockdown auch in Ihrem Unternehmen wieder Kurzarbeit erforderlich macht, besteht die Möglichkeit diese für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten zu nutzen.

Doch auch unabhängig davon bietet die Arbeitsagentur Möglichkeiten zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel der Qualifizierungen kann die **Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter** zu Fachkräften sein, aber auch **erfahrene Mitarbeiter können fit für die digitalisierte Arbeitswelt** gemacht werden. Die Schulungen können dabei zeitlich flexibel durchgeführt werden, Ihre Beschäftigten können in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend an den Lehrgängen teilnehmen. Weitere Informationen sowie Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Website der [Arbeitsagentur Schweinfurt](#). Hilfreich können auch die [Online-Veranstaltungen](#) für Unternehmen sein, in denen die Arbeitsagentur unter der Überschrift „Chance Qualifizierung - Förderoptionen der beruflichen Weiterbildung nutzen“ am 15. und 22. März 2021 über die Weiterbildungsförderung informiert.

Digitale Austauschplattform der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt bietet mit der **digitalen Austauschplattform „Forum des Landkreises Schweinfurt“** eine Plattform für die Diskussion und Vernetzung regionaler Unternehmen. Diese wurde unter Beachtung aller sicherheits- sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Die Plattform wird auf Servern in Deutschland betrieben und unterliegt (im Gegensatz zu Diskussionsräumen bei Facebook, WhatsApp usw.) dem europäischen Rechtsrahmen der Datenschutzgrundverordnung.

Gestartet wurde mit dem **Unternehmerforum**, ein Diskussionsforum für ansässige Unternehmer. Unter dem Link <https://forum.landkreis-schweinfurt.de/> können sich Unternehmen registrieren. Nach der Freigabe durch die Wirtschaftsförderung können anschließend die Unternehmen aus dem Landkreis im vertrauensgeschützten Rahmen gemeinsam Erfahrungen austauschen und erprobte Lösungsansätze und Ideen erarbeiten. Es haben nur die Teilnehmenden Einsicht in den Inhalt des Diskussionsraumes. Moderiert wird das Unternehmerforum von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt. Gestartet wurde mit dem Thema „Austausch zu Corona“, weitere Diskussthemata können von den Diskussionsteilnehmern gerne erstellt werden.

Serviceangebote für Unternehmen

Einstiegsseminare für Existenzgründer im Handwerk - kostenfreies Onlineangebot der Handwerkskammer für Unterfranken

Sie haben bereits eine konkrete Idee für ein eigenes Unternehmen? Oder Sie wollen sich in einem ersten Schritt ganz unverbindlich über alle wichtigen Aspekte und Herausforderungen einer Unternehmensgründung informieren? Ganz egal, an welchem Punkt im Existenzgründungsprozess Sie sich gerade befinden – Informationen, Tipps und Orientierung bietet das kostenlose Online-Einstiegsseminar der Handwerkskammer für Unterfranken speziell für Existenzgründer im Handwerk. Das Seminar informiert über alle notwendigen Grundlagen und Schritte bei einer Existenzgründung.

Lassen Sie sich bei der Entscheidung zum Schritt in die Selbstständigkeit von der Handwerkskammer für Unterfranken unterstützen: Sie erhalten bei der Handwerkskammer eine individuelle Beratung, zielorientiert und unentgeltlich. Neben der persönlichen Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiter auch digital, telefonisch oder schriftlich beratend zur Seite. Gerne stellen diese Ihnen passgenaues Informationsmaterial zur Verfügung. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten diese ein Gründungskonzept (Businessplan) einschließlich Rentabilitätsrechnung.

Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.hwk-ufr.de/existenzgruender

Die **Online-Einstiegsseminare** für Existenzgründer im Handwerk finden jeweils von **15:00 bis 16:30 Uhr** statt. Die nächsten Termine sind am **17. März 2021**, **21. April 2021** sowie **19. Mai 2021**.

Im Anschluss an das Seminar können Existenzgründer, die einen Handwerksbetrieb gründen wollen, eine individuelle, kostenlose Beratung bei dem für ihren Landkreis zuständigen Betriebsberater vereinbaren.

Energie- und Klimaschutztag für Unternehmer

Haben Sie Fragen rund um die Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen, zur Eigenversorgung oder zur betrieblichen Klimabilanz? Dann können Sie diese in individuellen Einzelgesprächen am Energie- und Klimaschutztag der IHK Würzburg-Schweinfurt stellen. Ebenso können dort geeignete Förderprogramme angesprochen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die **Energie- und Klimaschutztag virtuell durchgeführt**. Die **individuellen Einzelgespräche** finden in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:15 Uhr** statt. Die Gesprächsdauer beträgt jeweils 45 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die nächsten Termine sind am **04. März 2021** sowie **15. April 2021**.

Anmeldung und Terminvereinbarung unter
0931/4194-362 oder stefanie.roth@wuerzburg.ihk.de.

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Einladungslink per E-Mail zur Videokonferenz.

Kurz und bündig

Das Bayerische Wirtschaftsministerium verlängert den **Digitalbonus** um weitere drei Jahre. Mit dem Digitalbonus werden Investitionen in digitale Technik gefördert, um beispielsweise analoge Geschäftsmodelle umzustellen oder betriebliche Prozesse zu digitalisieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.digitalbonus.bayern.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat auf seinen Internetseiten eine aktualisierte Version des [Wegweisers für Energieprojekte in Bayern](#) veröffentlicht. Eine Auswahl weiterer Förderwegweiser, mit Förderprogrammen, die zum Teil auch über die bayerischen Landesgrenzen hinausgehen, finden Sie auf den Internetseiten der [Geschäftsstelle Energiewende der Regierung von Unterfranken](#).

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner
Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

wirtschaft@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft